



IBEB
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT
RHEINLAND-PFALZ

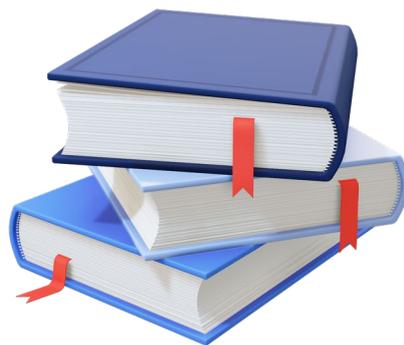


**HOCHSCHULE
KOBLENZ**
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln

Sozialraumbudget

Eine detaillierte Betrachtung
des KiTaG



Impressum

Herausgeber

Hochschule Koblenz
Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit |
Rheinland-Pfalz (IBEB)
Fachbereich Sozialwissenschaften Konrad-Zuse-Str. 1
56075 Koblenz

Besuchsadresse:

Karl-Härle-Str. 1
56075 Koblenz

Bildnachweis

IBEB/ HS Koblenz

Institutsleitung

Prof. Dr. Armin Schneider
(Direktor IBEB)
Ulrike Pohlmann
(Geschäftsführerin IBEB)

Projektleitung

Prof. Dr. Armin Schneider
Dr. Marina Swat

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen

Sabrina Bläser
Alexandra Gottschalk
Dr. Daniela Menzel
Martina Pokoj
Anika Reifenhäuser
Dr. Andy Schieler

Projektassistentin

Silke Schlaf

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Zielsetzungen des Sozialraumbudgets	5
2. Darstellung des finanzierbaren Personaleinsatzes über das Sozialraumbudget	6
3. Personalisierung von Betreuungsangeboten	9
Anhang	11

Einleitung

Liebe Lesende,

das neue Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) wird am 01.07.2021 vollständig in Kraft treten. Hiermit gehen Änderungen einher, die einer vorgelagerten gründlichen Durchdringung bedürfen. Wir als IBEB stehen Ihnen dabei zur Seite. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen hiermit ein Papier an die Hand geben, das wichtige Eckpunkte der gesetzlichen Ausführungen in einem schnellen Überblick zugänglich macht.

Sie finden auf der nachfolgenden Seite eine Abbildung zu den Zielsetzungen des Sozialraumbudgets. Unter Berücksichtigung des Leitbilds des sozialen Ausgleichs liegt den Zielsetzungen, neben dem inklusiven Anspruch und der damit einhergehenden Bedarfs- und Sozialraumorientierung, ein multiprofessioneller Ansatz zugrunde, der in Form der Kita-Sozialarbeit seine Ausgestaltung zu finden vermag. Kita-Sozialarbeit stellt einen Weg zur Realisierung der Berücksichtigung verschiedener sozialer Gruppenzugehörigkeiten der Individuen dar.

Anschließend sind zwei Tabellen zu den personellen Bedarfen zu finden (Seite 6-7). Sie untergliedern die im Gesetz dargelegten personellen Bedarfe zum einen in den Bedarf des Sozialraums und zum anderem in den besonderen Bedarf, der mit dem Sozialraumbudget gedeckt werden kann. Sie bilden zudem das den Bedarfen zuzuordnende Personal ab. Weiterhin ist eine Auflistung der Änderungsparameter für Sprachförderkräfte zu finden (Seite 8). Abschließend geben wir Ihnen einen Einblick in die neuen Vorgaben zu einer Personalisierung von Betreuungsangeboten sowie die grundlegende Definition der Personalisierung von ebenjenen (Seite 9-10).

Gemäß unserer Leitlinien möchten wir auf diesem Wege einen Beitrag zu einem transparenten Miteinander leisten sowie zu einer Stärkung der je individuellen Handlungsfähigkeit der Region beitragen. Unsere vollständigen Leitlinien, nach denen wir unsere Arbeit ausrichten, finden sie im Anhang (Seite 11). Zuletzt sei angemerkt, dass sämtliche Inhalte, die Sie dem vorliegenden Informationspapier entnehmen können, im KiTaG nachzulesen sind und den aktuellen Stand (September 2020) abbilden. Perspektivische Ergänzungen durch das IBEB erfolgen an dieser Stelle nicht.

Gerne möchten wir Sie nun mit Hilfe des Papiers unterstützen und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausrichtung Ihrer sozialräumlichen Arbeit.

Das Sozialraum-Team,
Alexandra Gottschalk (IBEB)

1. Zielsetzungen des Sozialraumbudgets

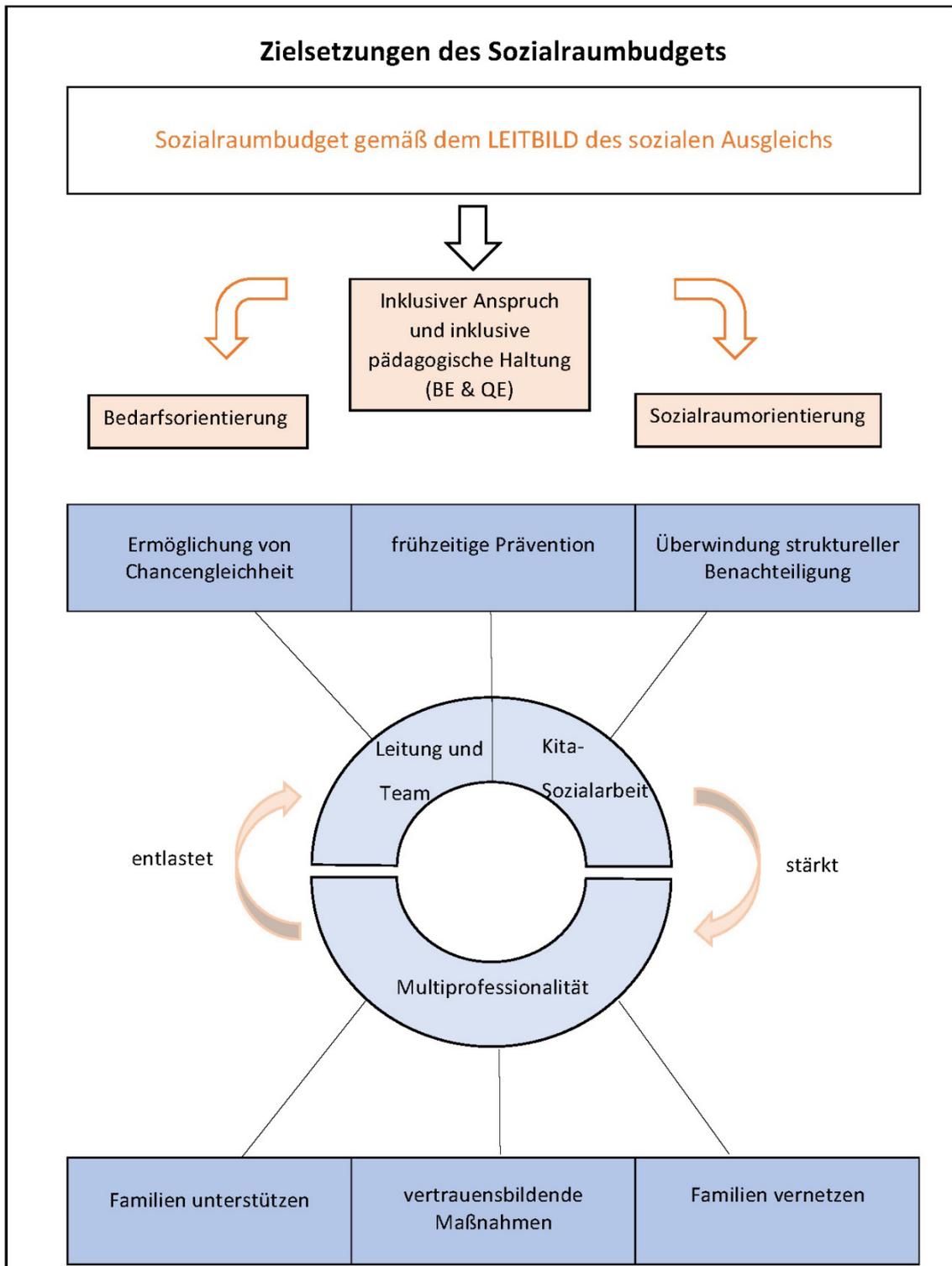


Abb.1: Zielsetzungen des Sozialraumbudgets in Anlehnung an Landtag Rheinland-Pfalz Drucks. 17/8830, S.52; (Gottschalk 2020)

2. Darstellung des finanzierbaren Personaleinsatzes über das Sozialraumbudget

personelle Bedarfe	Personal
<p>Bedarf (Sozialraum)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überwindung struktureller Benachteiligung¹ sowie frühzeitige Prävention² durch: <ul style="list-style-type: none"> o Vernetzung von Familien untereinander zur Förderung ihres Selbsthilfepotenzials, o Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden, o vertrauensbildende Maßnahmen um Zugänge zum Bildungssystem und Unterstützungsangeboten zu eröffnen³ o 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfte zur Sozialarbeit in Tageseinrichtungen¹ - (auch: Personal aus Spiel und Lernstuben/Kita!Plus)⁴
<ul style="list-style-type: none"> - hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund⁵ 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfte mit interkultureller Kompetenz⁵
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialräume in grenznahem Bereich⁶, Förderung der Einblicke in eine andere Kultur, Sprache und Lebensform⁷ 	<ul style="list-style-type: none"> - Französischsprachkräfte⁸

Abb. 2: Finanzierbarer Personaleinsatz über das Sozialraumbudget (Bedarf Sozialraum) gemäß KiTaG; (Gottschalk 2020)

¹ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz Drucks. 17/8830, S. 52.

² Vgl. ebd.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2020): Das Sozialraumbudget, S. 2. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Sozialraumbudget.pdf (07.08.2020).

⁶ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz Drucks. 17/8830, S. 52.

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Vgl. ebd.

personelle Bedarfe	Personal
<p>Besonderer Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personal in Einrichtungen, die nach der Umstellung der Personalbemessung nach dem KiTaG ihren Personalstand anpassen müssen 	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Fachkräfte
<ul style="list-style-type: none"> - personelle Bedarfe, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten in einer Tageseinrichtung ergeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Fachkräfte
<ul style="list-style-type: none"> - personelle Bedarfe, die sich aufgrund einer deutlich erhöhten Anzahl von Zweijährigen ergeben 	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Fachkräfte
<ul style="list-style-type: none"> - personelle Bedarfe, die sich nachrangig zu den individuellen Leistungen für beeinträchtigte Kinder nach dem BTHG oder den Hilfen zur Erziehung in Ausnahmefällen ergeben⁹ 	<ul style="list-style-type: none"> - Pädagogische Fachkräfte

Abb. 3: Finanzierbarer Personaleinsatz über das Sozialraumbudget (besonderer Bedarf) gemäß KiTaG; (Gottschalk 2020)

⁹ Vgl. Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2019): Eckpunktepapier zu den inhaltlichen Schwerpunkten der geplanten zwei Landesverordnungen zu der Ausführung des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Ausführungsverordnungen), S. 4. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_Kita-Gesetznovelle/Eckpunkte_-_A-RVO_Anlage_MinRat-Vorlage_080419_final.pdf (07.08.2020).

Was verändert sich?	
<p>Sprachförderkräfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <u>bisher:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Finanzierung im Rahmen zusätzlicher Budgets des Landes („Sprachliche Bildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten“)¹⁰ - <u>neu:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ ebenjene Budgets entfallen mit Abschluss des Förderjahres 2020/2021¹⁰ ○ alltagsintegrierte Sprachförderung wird Bestandteil der Personalkostenerstattung¹⁰ ○ die sprachliche Bildung soll aus dem Team heraus erfolgen¹¹

Abb. 4: Veränderungen in der Finanzierung von Sprachförderkräften gemäß KiTaG; (Gottschalk 2020)

¹⁰ Vgl. Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2020): Sprachförderung., S. 1., Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Sprachbildung_3_Entwurf_16.04.2020.pdf (07.08.2020)

¹¹ Vgl. a.a.O., S. 2.

3. Personalisierung von Betreuungsangeboten

bisherige Vorgaben	neue Vorgaben
<p>Festsetzung der Personalisierung durch die in der Betriebserlaubnis getroffenen Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalschlüssel durch Gruppenformen - Mehrpersonal aufgrund längerer Öffnungszeiten¹² 	<p>Ziel: einheitliche und auskömmliche Personalisierung</p> <p>Dafür: für jede unterschiedliche Betreuungsform sind nun Anteile für jede Stunde pro Platz enthalten¹³</p> <p>Definition: der Betreuungsform durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altersgruppe - genaue Betreuungszeit in vollen Stunden - Anzahl der Plätze¹⁴

Abb. 5: Personalisierung von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten gemäß KiTaG; (Gottschalk 2020)

¹² Vgl. Zeller (2020): KiTaG und webbasierte Administration Personalisierung von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten ab dem 01. Juli 2020. Brief von B. Zeller (Landesjugendamt RLP) an die Träger von Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz vom 07.08.2020, S. 2.

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. a.a.O., S. 3

Betreuungsformen	Mindestgröße	Pädagogische Fachkräfte	Anmerkungen
U2	mind. 7 Plätze	mind. 2	
Ü2	mind. 18 Plätze	mind. 2	
U2/Ü2 gemischt	1 U2 Platz – mind. 16 Ü2 Plätze 2 U2 Plätze – mind. 13 Ü2 Plätze 3 U2 Plätze – mind. 11 Ü2 Plätze 4 U2 Plätze – mind. 8 Ü2 Plätze 5 U2 Plätze – mind. 5 Ü2 Plätze 6 U2 Plätze – mind. 3 Ü2 Plätze	mind. 2	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot, wenn Bedarf für U2 (mind. 7 Kinder) nicht erfüllt werden kann • identischer Betreuungsbeginnn/-ende als Voraussetzung • Es können mehrere Gruppen nebeneinander angeboten werden (wenn Voraussetzungen erfüllt sind).
Schulkind	mind. 21 Plätze	mind. 2	

Abb. 6: Grundlegende Definition der Personalisierung von Betreuungsangeboten in KiTas gemäß KiTaG; (Gottschalk 2020)

Legende:

U2: vor dem vollendeten 2. Lebensjahr

Ü2: vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Schulkind: ab Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr¹⁵

¹⁵ Vgl. a.a.O., S. 3-4

Leitlinien der Sozialraumprojekte

- Wir stehen für eine nachhaltige Kita-Sozialraumentwicklung.
- Wir stehen für eine ganzheitliche Betrachtungsweise des Sozialraumbegriffs.
- Wir setzen auf einen Methodenmix und betrachten Sozialräume sowohl aus quantitativer als auch aus qualitativer Perspektive.
 - Unser Vorgehen ist partizipativ, diskursiv und transparent.
 - Wir schätzen die Individualität der Region wert.
- Unser Blick richtet sich gleichwertig auf die Bedarfe und die Ressourcen der jeweiligen Region.
- Wir stärken die Handlungsfähigkeit der Region im Sinne des neuen KiTaG.